

**Entgeltordnung für die Benutzung  
der Räumlichkeiten in der Stadthalle Hilstrup  
ab 01.05.2017**

**A. Veranstaltungen**

	Allgemeiner Art (z.B. Bälle, Tagungen, Kongresse, Familienfeiern)	kommerzieller Art
Raum	Grundpreis in €	Grundpreis in €
<b>1. Veranstaltungssaal</b>		
Saal und Oberes Foyer, Nutzung mit und ohne Bestuhlung bis zu 6 Stunden		
- bis 200 Plätze	460,00	Je Veranstaltung mindestens 1.185,00 (unabhängig von der Bestuhlung)
- bis 400 Plätze	595,00	
- bis 500 Plätze	770,00	
- bis 600 Plätze	940,00	
- über 600 Plätze	1.050,00	
Verlängerung je angefangene Stunde	55,00	-----
Auf- und Abbau außerhalb der eigentlichen Veranstaltungstage je Nutzungstag	460,00	50 % des Grundpreises
Benutzung außerhalb der vereinbarten Veranstaltungszeit (z.B. für Ausschmückung, Proben, Auf- und Abbauten der Musikbands)		
je angefangene Stunde		
- bei Familienfeiern	55,00	
- bei allen weiteren Veranstaltungen	10,00	
<b>2. Weitere Räume</b>		
<b>Oberes Foyer ohne Saal</b>		
- bis zu 6 Stunden	135,00	je Veranstaltungstag mindestens 280,00
- über 6 Stunden	155,00	
<b>Unteres Foyer</b>		
- bis zu 6 Stunden	80,00	Je Veranstaltungstag mindestens 215,00
- über 6 Stunden	110,00	
<b>Sitzungssaal</b>		
- je angefangene Stunde	20,00	Je Veranstaltungstag mindestens 225,00
<b>Raum 212 oder 213</b>		
- je angefangene Stunde	11,00	11,00
<b>Raum 214 bis 222</b>		
- je angefangene Stunde	8,00	8,00

Der Grundpreis schließt die normalen Reinigungskosten, allgemeinen Stromkosten (Beleuchtung und Lüftung) und Benutzung der sanitären Anlagen ein.

## B. Veranstaltungen

- I. der im Rat der Stadt oder in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vertretenden Parteien
- II. von Vereinen/Verbänden und Einrichtungen aus dem Stadtbezirk Hiltrup
- III. der Kirchengemeinden/Religionsgemeinschaften aus dem Stadtbezirk Hiltrup

Raum	geselliger Art (z.B. Tanz- veranstaltungen) Grundpreis in €	sonstiger Art incl. Neben- kosten ohne Personalauf- wand mit Ausnahme kom- merzieller Ausstellungen Grundpreis in €
<b>1. Veranstaltungssaal</b>		
<b>Saal und Oberes Foyer, Nutzung mit und ohne Bestuhlung bis zu 8 Stunden</b>		
- bis 200 Plätze	295,00	Je angefangene Stunde Nutzer I. = 60,00 II. = 50,00 III. = 50,00
- bis 300 Plätze	370,00	
- bis 400 Plätze	495,00	
- bis 450 Plätze	555,00	
- bis 500 Plätze	635,00	
- über 500 Plätze	755,00	
<b>Verlängerung je angefangene Stunde</b>	45,00	----
<b>Auf- und Abbau außerhalb der eigentlichen Veran- staltungstage je Nutzungstag</b>	295,00	295,00
<b>Benutzung außerhalb der vereinbarten Veranstat- tungszeit (z.B. Ausschmückung)</b>		
- je angefangene Stunde	15,00	15,00
<b>2. Weitere Räume</b>		
<b>Oberes Foyer ohne Saal</b>		
- bis zu 6 Stunden	85,00	Je angefangene Stunde 27,00
- über 6 Stunden	110,00	
<b>Unteres Foyer</b>		
- bis zu 6 Stunden	85,00	Je angefangene Stunde 27,00
- über 6 Stunden	110,00	
<b>Sitzungssaal</b>		
- je angefangene Stunde	11,00	kostenfrei
<b>Raum 212 oder 213</b>		
- je angefangene Stunde	8,00	kostenfrei
<b>Raum 214 bis 222</b>		
- je Raum / je angefangene Stunde	5,00	kostenfrei

Der Grundpreis schließt die normalen Reinigungskosten, allgemeinen Stromkosten (Beleuchtung und Lüftung) und Benutzung der sanitären Anlagen ein.

**C. Nebenkosten**  
(einheitlich für alle Veranstaltungsarten)

**1. Allgemeine Personal- und Aufwandskosten**

	Preis in €
<b>Bestuhlungs- und Bühnenumbauten, Bedienung der Elektroakustik, Mediengeräte etc.</b>	
- städt. Dienstkraft, zz. je angefangene Stunde	28,00
- Helfer, zz. je angefangene Stunde	15,00
<b>Kontrollpersonal</b>	
- Helfer, zz. je angefangene Stunde	15,00
- Fremdfirmen	nach Aufwand
- Feuersicherheitswache	nach Aufwand
- Unfallhilfepersonal	nach Aufwand
- Garderobepersonal (mind. 2 Personen) zz. pro Person/je angefangene Stunde	15,00
- Garderobengebühr pro Kleidungsstück	1,50
- gesonderte Müllentsorgung, Container (2,5 cbm)	154,70

**2. Benutzung der allgemeinen Einrichtungen/Einrichtungsgegenstände**

<b>Künstlergarderobe</b>	
- untere Garderobe, pauschal	30,00
- obere Garderobe, pauschal	40,00
Benutzung Flügel/Klavier (plus evtl. Stimmkosten), pauschal	45,00
Stellwände/Metaplanwände pro Stück/je Tag	4,00
Tanzteppich, pauschal	15,00
Benutzung der Ausgabeküche	30,00
Standgebühr gewerblicher Stand (Verkauf oder Präsentation)	mindestens 30,00

**3. Benutzung der technischen Einrichtungsgegenstände, Medientechnik**

Rednerpult	30,00
Mikrofon einschl. Justierung, je Mikro	6,00
Mikroportanlage, pauschal	60,00
Konferenzsprechanlage, je Einheit	9,00
Overheadprojektor / Diaprojektor einschl. Leinwand	40,00
Leinwand 3,10 m x 2,80 m	25,00
Leinwand 1,75 m x 1,75 m	13,00
Beamer, klein	20,00
Beamer, groß	50,00
Flipchart	10,00
Laserpointer	3,00
Beschaffung nicht vorhandener Materialien einschl. der technischen Geräte	nach Aufwand
Verfolgerscheinwerfer	30,00
Podeste 1 x 2 m	je 15,00
Benutzung des Regieraumes (nach Absprache,) pauschal	50,00

#### D. Nebenkostenpflichtige Veranstaltungen

1. Musisch-kulturelle Veranstaltungen der Vereine aus dem Stadtbezirk Hiltrup, die durch die Stadt Münster gefördert und initiiert wurden und für die kein über den Kostenbeitrag hinausgehender Eintrittspreis verlangt wird.
2. Veranstaltungen von anerkannten freien Trägern der Jugendpflege oder Sozialhilfe, Kirchengemeinden/Religionsgemeinschaften aus dem Stadtbezirk Hiltrup in ihrem Aufgabenbereich, soweit kein über den Kostenbeitrag hinausgehender Eintrittspreis verlangt wird.
3. Abiturbälle
4. Nichtkommerzielle Ausstellungen von Veranstaltern aus dem Stadtbezirk Hiltrup

#### E. Benutzung der technischen Einrichtungsgegenstände, Medientechnik

<ul style="list-style-type: none"><li>- Veranstaltungen städtischer Schulen und vergleichbarer Schulen freier Träger</li><li>- Entlassungsfeiern und Abiturbälle der Schulen im Schulzentrum Hiltrup (Hauptschule, Johannes-Gutenberg-Realschule, Immanuel-Kant-Gymnasium und Kardinal-von-Galen-Gymnasium)</li><li>- Veranstaltungen kultureller, pädagogischer, jugendpflegerischer und sozialer Art (z.B. ökumenische Adventsfeiern)</li><li>- Veranstaltungen städtischer Dienststellen</li></ul>	<p>Pauschale: 0,00 € - 140,00 €</p>
---	---

Im Einzelfall kann bei städtischen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen eine andere Regelung getroffen werden.